

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 65 (1973)
Heft: 12

Artikel: Die konjunkturpolitischen Probleme der Innerschweiz
Autor: Diethelm, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die konjunkturpolitischen Probleme der Innerschweiz

Joseph Diethelm

Noch immer stellen wir im Vergleich zu den wirtschaftlichen Ballungszentren in stark industrialisierten Kantonen der Schweiz ein ganz erhebliches Wohlstandsgefälle fest. Die wirtschaftsstarken Kantone, in denen die Grossbanken, die bedeutenden Versicherungsgesellschaften, die kapitalkräftigen Industrieunternehmen ihren Sitz haben, bilden nach wie vor günstigere Voraussetzungen für die Ansiedlung interessanter Gewerbebetriebe und den Zuzug von hochqualifizierten Arbeitskräften, letzteres, weil diese Unternehmen in der Lage sind, attraktive und hochbezahlte Arbeitsplätze anzubieten. In diesen wirtschaftsstarken Gegenden treten aber auch viel rascher und folgenschwerer die konjunkturellen Ueberhitzungserscheinungen auf. Damit will ich gleich sagen, dass wir in der Region der innerschweizerischen Kantone die vielen Nachteile einer zu sehr gesteigerten Nachfrage nicht im gleichen Masse spüren. Eine Ausnahme in der innerschweizerischen Region bildet der Kanton Zug, dessen Industrialisierungsgrad und das Volkseinkommen in der Kopfgruppe der schweizerischen Stände liegt. Diese besondere Rangstellung des kleinen Kantons Zug ist insbesondere der bevorzugten Verkehrslage, der sehr günstigen Topographie und der seit Jahrzehnten praktizierten, die juristischen Personen begünstigenden Steuerpolitik zuzuschreiben.

In den übrigen innerschweizerischen Regionen sind Teilgebiete wohl wirtschaftlich stärker geworden. Vor allem sind es aber die Bergregionen, die von dieser Entwicklung nur in sehr geringem Masse erfasst worden sind. Wir alle wissen nur zu gut, dass beispielsweise die bergbäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe den Bewirtschafterfamilien nur eine karge oder sogar ungenügende Existenz zu bieten vermögen. Im gewerblichen und industriellen Bereich sind bescheidene Fortschritte unverkennbar, sie liegen aber sehr weit hinter dem Entwicklungsgrad in den verkehrspolitisch vorteilhaften Flachlandgebieten zurück.

Für unsere Bergregionen liegt eine Chance, die aber nicht überbewertet werden darf, im Tourismus und im Sportverkehr, wenn es gelingt, die notwendigen Voraussetzungen (insbesondere die Erschliessung der prächtigen Wintersport- und Erholungsgebiete) in einem finanziell tragbaren Rahmen vorzubereiten. Die innerschweizerischen Kantone haben die Nachteile der Konjunkturüberhitzung nur am Rande verspürt. Im industriellen, landwirtschaftlichen und touristischen Bereich kann bei uns nicht von einer Ueberkonjunktur gesprochen werden. Die stärksten Ueberhitzungserscheinungen waren ohne Zweifel in der Bauwirtschaft festzustellen. Im öffentlichen Bereich waren es die Nationalstrassen,

die bei den schwierigen topographischen Verhältnissen grosse Anforderungen an das Tiefbaugewerbe stellen. Dazu kommen die kostenaufwendigen Abwasserreinigungsanlagen, die zu Recht stark vorangetrieben werden und ebenfalls das Tiefbaugewerbe belasten, sowie die Schulbauten, wo immer noch ein grosser Nachholbedarf gedeckt werden muss.

Die Bauinvestitionen im privaten Bereich sind lediglich in einzelnen Regionen überdurchschnittlich hoch, indem insbesondere Wohnbauten, vielfach sogar Spekulationsbauten, das Baugewerbe strapazieren. Dieses Spekulantentum hat auch das Niveau der Baulandpreise unverhältnismässig stark in die Höhe getrieben, was zur Folge hat, dass eine so sehr erwünschte breitere Eigentumsstreuung verunmöglicht wird. Nach diesem allgemeinen Exkurs drängt sich die Frage auf, ob in der Innerschweiz eine nicht zu bewältigende Hochkonjunktur vorhanden ist?

Gemessen am Mangel an Arbeitskräften in der Verwaltung, bei den Banken, im Bausektor, in der Industrie und in der Landwirtschaft, müsste diese Frage bejaht werden. Wenn wir aber bedenken, dass beträchtliche Kontingente von Arbeitskräften aus dem innerschweizerischen Raum in den wirtschaftlichen Ballungszentren der finanzstarken Kantone wohnen, oder als Pendler und auch als Wochenaufenthalter die Wirtschaft dieser Kantone befruchten, ist der Arbeitskräftemangel hier in dieser Region kein schlüssiger Beweis für eine allzu satte Konjunkturlage.

Vielfach ist es das vielseitige Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen, vielfach sind es die besseren Arbeitsbedingungen, längere Ferien und bessere Sozialeinrichtungen in den Betrieben, die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausserhalb des angestammten Wohngebietes führen. Nicht zuletzt sind es aber – vor allem für strebsame Leute – die besseren Aufstiegsmöglichkeiten in den grösseren Unternehmungen. Bei Familien sind es nicht selten auch die besseren Voraussetzungen für die Ausbildung und Weiterbildung der Kinder, die die Wahl eines andern Wohnortes bestimmen.

Wenn auch beim Volkseinkommen in unseren Regionen in den letzten Jahren ein unverkennbarer Zuwachs zu registrieren ist, sind die Unterschiede immer noch ganz beträchtlich.

Einige Zahlen mögen diese Darlegungen unterstreichen.

Im Jahre 1970 erreichte das Volkseinkommen im Kanton Schwyz die Summe von 840 Mio Fr., pro Kopf der Wohnbevölkerung 9120 Fr. oder 78,4 Prozent des schweizerischen Mittels.

Im Jahre 1971 erreichte das Volkseinkommen 990 Mio Fr., pro Kopf der Wohnbevölkerung 10 575 Fr. oder 80,3 Prozent des schweizerischen Mittels.

Im Jahre 1972 erreichte das Volkseinkommen im Kanton Schwyz 1165 Mio Fr., pro Kopf der Bevölkerung 12 555 Fr. oder 83,7 Prozent des schweizerischen Mittels. Aehnlich liegen die Verhältnisse

in den übrigen Kantonen der Innerschweiz. Dabei ist zu beachten, dass die Geburtenziffern in dieser Region über dem schweizerischen Mittel liegen, was unterstreicht, dass der Anteil der im Arbeitsprozess eingegliederten Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung wesentlich tiefer liegt als in den stark industrialisierten Kantonen. Der Anteil der aktiven Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz beträgt 44,6 Prozent, das schweizerische Mittel 47,8 Prozent und der Anteil in den wirtschaftsstärksten Kantonen der Schweiz beträgt über 50 Prozent. Also in den Kantonen Zürich, Basel und Genf arbeitet über die Hälfte der Gesamtbevölkerung, was den Durchschnitt des Volkseinkommen pro Kopf gerechnet deutlich beeinflusst.

Diese Zahlenbeispiele beweisen, dass die Hebung der Wirtschaftskraft die beste Methode darstellt, um die Unabhängigkeit der Gliedstaaten zu wahren und sie nicht unter die Vormundschaft des Bundes zu stellen. Nun ist aber das Ziel regionaler Wirtschaftspolitik langfristiger Natur. Wenn mit gesetzlichen Massnahmen die geplanten Förderungsmassnahmen durchkreuzt, gebremst oder gar gestoppt werden, ist es äusserst schwierig, die angestrebten Erfolge zu erzielen; sie können ohnehin nur durch die Anwendung neuer Techniken und mit erheblichen Investitionen der privaten und öffentlichen Hand erreicht werden. Die öffentliche Hand ist aber nur dann dazu in der Lage, wenn das Volk und die Wirtschaft bereit sind, ihr die zur Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe die Mittel zu geben.

Vor allem in der Innerschweiz zeigt sich eindrucklich, dass die finanztechnischen Probleme in einem echten Zusammenhang stehen mit der Entwicklung unseres staatlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens sowie mit dem politischen Willen des Staates, ein geordnetes Wachstum zu fördern, wozu vor allem die Infrastruktur gehört, deren Finanzierung gewaltige Mittel erfordert. Man darf bei allem Verständnis für die Notwendigkeit von Konjunkturdämpfungsmassnahmen nicht übersehen, dass gewisse Aufgaben erfüllt werden müssen – vor allem Aufgaben, die Investitionscharakter haben und der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region oder des Landes zugute kommen. Auch diejenigen Aufgaben, die auf lange Sicht wachstumsfördernde Auswirkungen haben, wie zum Beispiel das Bildungswesen, dürfen nicht verzögert werden. Sogar bei einem künftigen Wachstum des Bruttosozialprodukts, das zum Teil nur nominell und inflationsbedingt ist, und bei einem gewissen Fortdauern des überproportionalen Anstiegs der Fiskaleinnahmen, kann man sich fragen, wie alle Aufgaben, die auf ihre Verwirklichung warten, gelöst werden können. Es gibt überall fortschrittsgläubige Staatsmänner und Politiker, die überzeugt sind, dass es uns gelingen werde, genügend Sozialprodukt zu erarbeiten, um den Gesamtaufwand der modernen Zivilisation zu bestreiten.

Die grosse Frage aber bleibt offen, wie die verschiedenen Sparten der Privatwirtschaft und der öffentlichen Haushalte den Kapitalmarkt und das Steueraufkommen in Anspruch nehmen werden.

Die grosse Gefahr auch in unserem innerschweizerischen Raum liegt darin, dass eine geistige Atmosphäre der Euphorie geschaffen wird, in welcher nur Platz ist für phantastische und perfektionistische Projekte, ohne dass die grundsätzlichen Fragen der materiellen und finanziellen Bewältigung der Probleme eingehend untersucht werden. Auch die konkurrierenden Planer der verschiedensten Richtungen, die vielfach irrealistische Finanzierungssummen anmelden, müssen sich meines Erachtens an die harte Wirklichkeit gewöhnen, dass nicht alles auf einmal und im gewünschten Ausmass verwirklicht werden kann. Leider neigen auch immermehr Politiker in den Parlamenten dazu, die Finanzierungsfragen als nebensächlich zu betrachten. Sie glauben wohl, die Propagierung von grosszügigen und überdimensionierten Lösungen sei populär, sparsame und zweckmässige Lösungen seien nicht mehr zeitgemäss. Diese Grundeinstellung im öffentlichen Bereich überträgt sich nur allzu leicht auf die private Sphäre jedes einzelnen. Daraus entwickelt sich die Anspruchsinflation, die uns gegenwärtig sehr zu schaffen macht. Kaum eine andere Frage hat in letzter Zeit – international und in unserem Land – zu so viel widersprüchlichen Meinungen geführt, wie diejenige der Teuerung. Seit dem 1. Oktober 1972 bis zum 30. September 1973 ist die Teuerung um 8,5 Prozent gestiegen. Widersprüchlich sind die Auffassungen vor allem, ob staatliche Massnahmen zu ergreifen sind und wenn ja – welche. Anstatt mit gezielten wirtschaftspolitischen Massnahmen den Teufelskreis der Teuerung zu durchbrechen, begnügt man sich durch ständige Preisanpassungen, die automatisch zu Lohnerhöhungen führen müssen, den Folgen der Inflation zu begegnen.

Es ist für uns kein Trost, wenn gesagt wird, die Inflation sei eine weltweite Erscheinung und es sei unmöglich, sie zu meistern. Im Rahmen meines Referates ist kein Platz, um sich in aller Gründlichkeit mit den Ursachen auseinander zu setzen. Einige wenige Sätze aber seien wohl gestattet. Die überdurchschnittliche Produktionskapazität, die Ende der fünfziger Jahre sehr stark aufgebläht wurde und speziell den industriellen Sektor in den wirtschaftsstarken Kantonen betrifft, die jahrelange unbeschränkte Zulassung ausländischer Arbeitskräfte führten zu überdimensionierten Investitionen. Dieser Expansionshunger der Wirtschaft, und der Zustrom der notwendigen Belegschaft, um die Unternehmen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, belastete durch die Bereitstellung der Infrastruktur für mehr Wohnungen, zusätzliche Schulhäuser, grössere Spitäler usw. das Baugewerbe mit den bekannten Folgen im Preisgefüge, die ihrerseits sofort Auswirkungen hatten auf die Mietzinse und den Lebenskostenindex. Die finanzielle Beanspru-

chung der öffentlichen Haushalte durch die übermässigen Investitionen führte zu einer enormen Kapitalnachfrage, womit die Inflation zusätzlich angeheizt wurde.

Wer trägt nun die Folgen der Inflation?

Es sind vor allem die Kleinsparer und Rentner und es sind die wirtschaftlich schwächsten Gliedstaaten in unserem Land. Bei den rund 60 Milliarden Spargeldern in der Schweiz sind in den letzten zwei Jahren Kaufkraftverluste im Ausmass von rund 9 Milliarden Fr. zu verzeichnen. Das führt automatisch zur Flucht in Sachwerte womit die Nachfrage zusätzlich angehoben wird. Im Gleichgewicht mit dem Konjunkturaufschwung in den sechziger Jahren hat sich auf eidgenössischer und kantonaler Ebene eine Politik der Wirtschaftsförderung entwickelt, mit der die Abwanderung gebremst und das Wirtschaftsgefälle vermindert werden soll. Der daraus erwachsene Konflikt zwischen globaler Dämpfung und regionaler Belebung ist durch die fünf dringlichen Bundesbeschlüsse und vor allem durch die Verschärfung der kredit- und bauwirtschaftlichen Restriktionen erheblich verschärft worden. Die strukturpolitisch erwünschten Entwicklungsprojekte für die Landwirtschaft und das Gewerbe fallen den kredit- und finanzpolitischen Restriktionen zum Opfer und aus Enttäuschung darüber beginnen die Vertreter der wirtschaftlich weniger entwickelten Gebiete der Konjunkturpolitik des Bundes den Kampf anzusagen. Sie fordern vehement eine Lockerung der Massnahmen. Viele sind nur dann zu einer Zustimmung bereit, wenn die Konjunkturpolitik in den Dienst der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt wird.

Würde die Konjunkturpolitik von der Verfassung her verpflichtet, sich in den Dienst der Wirtschaftsförderung zu stellen, bedeutete dies streng genommen, dass sie sich regional den Förderungszielen unterzuordnen hätte. Nachdem aber der weitaus überwiegende Teil unseres Landes sich als wirtschaftlich zu wenig entwickelt betrachtet und einer Förderungspolitik verschrieben hat, so würde eine in den Dienst der Entwicklungspolitik gestellte Konjunkturpolitik zu einem Instrument der Konjunkturbelebung umfunktioniert. Damit wären ihre Chancen, in inflationären Zeiten der Stabilisierungsaufgabe gerecht zu werden, noch geringer als bisher. Dies würde nicht im Interesse der unterentwickelten Regionen liegen. Der Entwicklungsrückstand ist ja gerade unter dem gegenwärtigen konjunkturpolitischen Notstandsregime und unter dem Einfluss der überbordenden Inflation gesamthaft grösser geworden. Unseren Regionen muss es daran gelegen sein, dass dem Bund verfassungsmässig ausreichende Kompetenzen eingeräumt werden, damit er bei einem konjunkturellen Aufschwung rechtzeitig auf eine harmonische Entwicklung hinwirken und ein Vorprellen der wachstumbegünstigten Regionen bremsen kann.

Resignation ist kein Rezept gegen die Inflation. Wir müssen den politischen Willen aufbringen, etwas Mutiges zu tun, um die Folgen dieses Betruges am Volksvermögen und die Nachteile für unsere Region zu mildern. Eine Korrektur ist auch aus moralischen Gründen notwendig, weil die durch Konjunkturgewinne begünstigten Menschen, sofern die Gewinne spekulativen Charakter haben, zu ihrer Erzielung keine Gegenleistung erbringen und immer die schwächsten Glieder der Wirtschaft benachteiligt werden. Hohe Gewinne ohne Arbeit und Gegenleistung führen unweigerlich zu sozialen Spannungen, was politische und soziologische Folgen bringen könnte. An einer derartigen Entwicklung haben wir in den inner-schweizerischen Kantonen kein Interesse. Eine Gesundung und Stärkung unserer Region kann nur in Zeiten wirtschafts- und währungs-politischer Stabilität erreicht werden.